



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 16.10.2013
---	---

22. **Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die endgültige Herstellung des Steinweges in Niederkassel**

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„I. Abrechnungs- und Verteilungsmaßstab

Mit der durchgeführten Baumaßnahme erhielt der Steinweg erstmalig eine ordnungsgemäße Fahrbahndecke (Ausbauart Mischfläche) sowie eine ausreichende Beleuchtungsanlage. Für die erstmalige Herstellung dieser Teileinrichtungen, die Oberflächenentwässerung und sonstige Kosten wie z. B. Grunderwerb sind von den erschlossenen Grundstückseigentümern Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 ff BauGB i. V. m. der Erschließungsbeitragssatzung zu erheben. Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand beträgt 90 %. Die mit Herstellungsbeginn der Maßnahme erhobenen Vorausleistungen werden auf die endgültigen Beiträge angerechnet.

II. Abweichungssatzung

Da der Steinweg abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung als Mischverkehrsfläche hergestellt wurde, ist der Erlass einer Abweichungssatzung durch den Rat erforderlich.“

Es erging folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beigefügte Satzung über die Merkmale der endgültigen Herstellung des Steinweges in Niederkassel.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0